

Paul Eduard Schenker
Sennhofstrasse 57
8125 Zollikerberg

KR-Nr. 266/1995

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich reiche folgende Einzelinitiative gemäss dem Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes ein:

Antrag:

"Es wird die Erstellung einer vierspurigen unterirdischen Verbindung zwischen den Autobahnen Chur - Zürich (N3) und Bern - Zürich (N1) beschlossen und der dafür notwendige Kredit bewilligt."

Begründung:

1. Die autobahnmassige Verbindung zwischen N1 und N3 fehlt nach wie vor, und das Resultat der Abstimmung vom 24. September 1995 über die Erhöhung der Verkehrsabgaben lässt vermuten, dass eine andere als die hier vorgeschlagene Lösung innert vernünftiger Frist nicht realisierbar ist.
2. Die hier vorgeschlagene Lösung ist umweltfreundlich. Sie entlastet betroffene Wohnviertel von übermässigem Durchgangsverkehr, d.h. von Abgasen und Lärm, welche heute das zumutbare Mass deutlich übersteigen. Die Automobilisten profitieren vom Wegfall der häufigen Staus und von einer generellen Verbesserung der Qualität dieser wichtigen Nord-Süd Verbindung.
3. Der kurze Tunnel von wenigen Kilometern ist volkswirtschaftlich sinnvoll; er ist kostennässig bewältigbar und würde dem lokalen Baugewerbe wertvollen antizyklischen Auftrieb geben.
4. Die Kosten für dieses Projekt überschreiten den Betrag von zwanzig Millionen Franken, weshalb diese Einzelinitiative zulässig ist.

Zollikerberg, 28. September 1995

Paul Eduard Schenker